

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet an der B 15 neu im Bereich der Ausfahrt Schierling-Süd

Der Marktgemeinderat hat am 22. November 2011 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für ein Gewerbegebiet an der B 15 neu im Bereich der Ausfahrt Schierling-Süd aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Die Art der Nutzung entspricht einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO. Biogasanlagen, Anlagen zur Verwertung tierischer Abfälle oder dergleichen werden nicht zugelassen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilfläche mit den Flurnummern 1307/T, 1308/T, 1309/T, 1310/T, 1311/T, 1312/T, 1313/T, 1314/T, 1315/T, 1316/T, 1317/T, 1318/T, 1360/T, 1361/T, 1362/T, 1363, 1627, 1628/T, 1762/T, 1780, 1781/T, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786/T und 1833/T der Gemarkung Schierling.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 25. November 2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 25.11.2011
Abgenommen am: 28.12.2011